



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

Finanzbehörde Hamburg - Amt 5, Gänsemarkt 36, D - 20354 Hamburg

Steuerverwaltung

Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg

Az.: S 2334 – 2018/014 - 52

26.11.2018

Bewertung der Unterkunft bei Angehörigen der Polizei der Freien und Hansestadt Hamburg ab Kalenderjahr 2019

Durch die Zehnte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 06.11.2018 (BGBl. I Seite 18426) sind die amtlichen Sachbezugswerte ab Kalenderjahr 2019 festgesetzt worden.

Die unentgeltliche Gestellung einer Unterkunft einschließlich Heizung und Beleuchtung ist lohnsteuerlich wie folgt zu bewerten:

Polizei der Freien und Hansestadt Hamburg

bei Beamtenanwärtern 161,70 Euro

Bei dem angegebenen Wert handelt es sich um einen Monatsbeitrag. Für kürzere Zeiträume als einen Monat ist für jeden Tag ein Dreißigstel des Monatsbetrags zugrunde zu legen. Bei entgeltlicher Gestellung einer Unterkunft ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem maßgebenden Wert und dem tatsächlichen Entgelt zu versteuern.

Die unentgeltliche oder verbilligte Gestellung einer Unterkunft ist lohnsteuerlich nicht zu erfassen, soweit entsprechende Aufwendungen des Bediensteten nach R 9.11 LStR als Werbungskosten abziehbar wären.

gez.